

Niederschrift

RAT/042/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 23.06.2020

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	(bis 19:20 Uhr - TOP 26)
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	(bis 19:10 Uhr - TOP 26)
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied

Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(bis 19:30 Uhr - TOP 26)
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Zimmermann	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Leiter Fachbereich 5
Herr Bernd Houppert	Leiter Fachbereich 3
Herr Tim Reuter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle		Ratsmitglied
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 41 über die öffentliche Sitzung am 31.03.2020

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Anmeldung von Neugeborenen vereinfachen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, dass die Verwaltung hierüber mit dem Mathias-Spital Gespräche führen wird.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

2.2. Erstellung eines Seniorenförderplans - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Sozialausschuss zu verweisen.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

2.3. Fahrradabstellanlage vor Ärztehaus an der Windmühlenstraße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 3 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Bauausschuss zu verweisen.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

2.4. Wasserstofftankstelle - Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er teilt mit, dass ein vergleichbarer Auftrag schon an die EWG erteilt wurde und eine Realisierung in der Vergangenheit an der fehlenden Wirtschaftlichkeit scheiterte. Der aktuelle Antrag werde mit der Bitte um erneute Prüfung wieder an die EWG verwiesen.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

2.5. Outdoorsportanlage/Calisthenicsanlage - Antrag der UWG-Fraktion vom 15.06.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 5 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

2.6. Jugendwiese - Antrag der UWG-Fraktion vom 15.06.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 6 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

2.7. Stärkung der integrativen Schulen - Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 7 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Schulausschuss zu verweisen.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

2.8. Erstattung von Elternbeitragsgebühren - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2020

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 8 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung zu beraten.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Gemeinschaftsvereinsheim Hauenhorst/Catenhorn

Bürgerin 1 erkundigt sich bezogen auf das Gemeinschaftsvereinsheims nach dem Lärmschutz.

Frau Schauer berichtet, dass für dieses Projekt ein Bauantrag samt Nutzungskonzept vorliege. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird u. a. auch die Untere Emissionsschutzbehörde beteiligt. Ggf. werde von dieser ein Schallschutzgutachten verlangt.

Bürgerin 1 hinterfragt ferner das zu erwartende Verkehrsaufkommen.

Frau Schauer teilt hierzu mit, dass auch die Frage der Stellplätze im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werde. Das Verkehrsaufkommen sei auch ein Aspekt bei einem Schallschutzgutachten.

Bürgerin 1 fragt anschließend, wo die Parkplätze für Busse und Rollstuhlfahrer entstehen sollen.

Frau Schauer antwortet, dass ihr nicht bewusst sei, dass dort Busse anfahren. Sie sagt zu, dies bei der weiteren Prüfung zu berücksichtigen.

Bürger 2 fragt, wie es sich mit der Wertminderung der angrenzenden Grundstücke verhalte.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass keiner einen Anspruch darauf habe, dass alles bleibe wie es sei.

Bürger 2 fragt, ob eine gemeinsame Besichtigung mit allen Beteiligten vorgenommen werden könnte.

Frau Schauer antwortet, dass dies seitens der Verwaltung nicht vorgesehen sei.

4. Förderung eines Gemeinschaftsvereinsheims im Ortsteil Hauenhorst/Catenhorn Vorlage: 194/20

Herr Mau äußert Bedenken bezüglich der Nähe des Gebäudes zum Baumbestand.

Frau Reinke appelliert an die Verwaltung und an die Politik, dass die Einhaltung des Nutzungskonzeptes kontrolliert werde.

Herr Ortel weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss eine Zustimmung zu einem Konzept erfolgen solle.

Frau Schauer teilt mit, dass aufgrund der Nähe zum Baumbestand die Pläne bereits geändert wurden.

Herr Hachmann sagt zu, dass entweder die Initiatoren des Bauvorhabens oder die Politik eine Anwohnerversammlung organisieren werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Dem Sportverein Germania Hauenhorst e. V. wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz – eine Zuwendung von maximal 30 % der förderfähigen Kosten (maximal aber 91.000 €) für den Neubau eines Gemeinschafts-Vereinsheimes für den Stadtteil Hauenhorst / Catenhorn gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Aufstockung des Sportbudgets für die Haushalte 2021 und 2022 einzuplanen und mit dem SV Germania Hauenhorst e. V. einen „gestreckten“ Auszahlungsmodus der Zuwendung zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 3 Stimmenthaltungen

5. Erstattung von Elternbeitragsgebühren wegen des eingeschränkten Regelbetriebs in den Kitas
Vorlage: 270/20

Herr Gausmann erläutert, dass aufgrund einer aktuellen Änderung der Rechtslage der Beschlussvorschlag geändert werden sollte, er schlägt folgenden Beschluss vor:

1. Eltern, deren Kinder in der Kita oder in der Kindertagespflege bzw. in der Schulbetreuung betreut werden und dafür tatsächlich den Elternbeitrag zahlen, erhalten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für Juli 2020 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 100 % auf den fälligen Elternbeitrag.
2. Sollte ein eingeschränkter Regelbetrieb im August 2020 andauern, ergibt sich die Höhe des dann gewährten freiwilligen Zuschusses aus der Differenz zum Umfang des bestehenden Betreuungsvertrages und dem zulässigen Betreuungsumfang.
3. Die Gewährung dieses freiwilligen Zuschusses endet ab dem Monat, in dem der uneingeschränkte Regelbetrieb wieder aufgenommen wird.
4. Für den Monat August wird auf den Zuschlag zur Ferienbetreuung im Rahmen der Schulbetreuung verzichtet.
5. Bei der Schulbetreuung gilt eine analoge Anwendung.

Herr Dr. Lüttmann lässt über den von Herrn Gausmann vorgeschlagenen Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Eltern, deren Kinder in der Kita oder in der Kindertagespflege bzw. in der Schulbetreuung betreut werden und dafür tatsächlich den Elternbeitrag zahlen, erhalten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für Juli 2020 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 100 % auf den fälligen Elternbeitrag.
2. Sollte ein eingeschränkter Regelbetrieb im August 2020 andauern, ergibt sich die Höhe des dann gewährten freiwilligen Zuschusses aus der Differenz zum Umfang des bestehenden Betreuungsvertrages und dem zulässigen Betreuungsumfang.
3. Die Gewährung dieses freiwilligen Zuschusses endet ab dem Monat, in dem der uneingeschränkte Regelbetrieb wieder aufgenommen wird.
4. Für den Monat August wird auf den Zuschlag zur Ferienbetreuung im Rahmen der Schulbetreuung verzichtet.
5. Bei der Schulbetreuung gilt eine analoge Anwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017
Vorlage: 274/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017 vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999, zuletzt geändert durch Artikel 15 G. vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017 wird um folgende Sätze ergänzt: „Für das Jahr 2020 wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. CO₂-Verringerung bei öffentlichen Veranstaltungen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 11.11.2019
Vorlage: 268/20

Herr Mau beantragt, dass die Ausnahme für die Straßenparty im Beschlussvorschlag gestrichen werde.

Herr Mau beantragt, dass die Ausnahme für die Straßenparty im Beschlussvorschlag gestrichen werde.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass es beim Feuerwerk nicht um das Thema CO₂-Reduzierung gehe; selbst das Umweltbundesamt vertrete die Auffassung, dass sogar das Silvesterfeuerwerk bzgl. der CO₂-Belastung faktisch keine Auswirkungen habe. Das Feuerwerk bei der Straßenparty sei Tradition seit Beginn der 1970er Jahre. Herr Dr. Lüttmann teilt ferner mit, dass er die Sorge habe, dass solche Entscheidungen die Akzeptanz der Bevölkerung für das Thema Klimaschutz reduziere.

Herr Hachmann und Herr Ortel sprechen sich für eine einheitliche Linie aus.

Herr Hachmann weist zusätzlich auf die Vorbildfunktion der Stadt hin. Ferner beantragt er das Wort „grundsätzlich“ in den Ziffern I und III des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Dr. Lüttmann ruft sodann den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Herr Hachmann und Herr Ortel sprechen sich für eine einheitliche Linie aus.

Herr Hachmann weist zusätzlich auf die Vorbildfunktion der Stadt hin. Ferner beantragt er das Wort „grundsätzlich“ in den Ziffern I und III des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Dr. Lüttmann ruft sodann den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

- I. Bei städtischen Veranstaltungen, in Einrichtungen oder auf Grundstücken der Stadt Rheine sollen zukünftig keine Feuerwerke mehr stattfinden.
- II. Die Verwaltung erhält den Auftrag, nach Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/904/EU in nationales Recht, die Erstellung einer „Kommunalen Kunststoffstrategie“ zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
- III. Bei städtischen Veranstaltungen wird auf das Aufsteigenlassen von gasgefüllten Luftballons verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Stimmenthaltung

**8. Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Pandemie
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2020
Vorlage: 276/20**

Herr Hachmann erläutert die Gründe für den Antrag und bittet bei der Prüfung das grundsätzliche Freiparken zu streichen und stattdessen ein kostenfreies Parken für maximal 2 Stunden zu berücksichtigen, um ein Dauerparken zu vermeiden. Eine kostenlose Nutzung des ÖPNV soll nur am Wochenende ermöglicht werden.

Herr Grawe mahnt, dass man sich mit dieser Maßnahme nicht von Fördermitteln ausschließe.

Herr Dr. Schulte-de Groot teilt mit, dass freies Parken für das zweite Halbjahr ca. 484.000 Euro kosten werde und schnell umzusetzen sei.

Die Vorlaufzeit beim ÖPNV sei deutlich länger. Herr Dr. Schulte-de Groot geht von ca. 3 Monaten aus. Der Einnahmeausfall betrage hierbei ca. 12.000 Euro je Wochenende.

Herr Hachmann konkretisiert den Antrag dahingehend, dass nur an verkaufsoffenen Wochenendtagen (samstags und verkaufsoffene Sonntage) der ÖPNV kostenfrei sein soll.

Herr Dr. Schulte-de Groot informiert, dass die Berechnungen aufgrund dieser Konkretisierungen aktualisiert werden müssen.

Herr Grawe spricht sich aus Klimaschutzgründen dafür aus, dass das kostenfreie Parken auch nur an den verkaufsoffenen Wochenendtagen erfolge.

Herr Mau spricht sich unabhängig von dieser Prüfung für einen kostenlosen ÖPNV an den Adventswochenenden aus, so wie er im Vorjahr stattgefunden habe.

Herr Wilp erkundigt sich, wann eine Beschlussfassung erfolgen könne.

Herr Krümpel teilt mit, dass die Vorstellung der Ergebnisse der Prüfung und die Beschlussfassung in die für August geplante Ratssitzung erfolgen.

Herr Hachmann bittet darum, die Testphase zur Ausweitung des ÖPNV nicht im August starten zu lassen, da es zu diesem Zeitpunkt coronabedingt keine validen Daten geben könne.

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass eine Beschlussfassung zur Aussetzung der Testphase in der heutigen Sitzung nicht erfolgen könne.

Herr Ortel bittet darum, dass, sollte die Testphase geschoben werden, frühestens dann die Testphase begonnen werde, wenn die Coronabeschränkungen nicht mehr existieren.

Herr Roscher bittet für eine Entscheidung über ein Verschieben der Testphase um Ermittlung der Kosten, die dadurch entstehen würden und was eine Verlängerung der Testphase kosten würde.

Herr Hachmann fasst den Prüfauftrag wie folgt zusammen:

1. 2 Stunden kostenfreies Parken in Parkhäusern
 - a. an allen Wochentagen
 - b. an verkaufsoffenen Wochenendtagen
2. Kostenlose Nutzung des ÖPNV an verkaufsoffenen Wochenendtagen.

Herr Wilp erkundigt sich, wie sich im Vergleich zum Vorjahr die Nutzung des ÖPNV verändert habe.

Herr Dr. Schulte-de Groot antwortet, dass zu Beginn der Pandemie der Rückgang über 90 % gelegen habe.

Herr Dr. Lüttmann ruft sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Bürgermeister der Stadt Rheine, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH den Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH anzuweisen,

1. eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Steinfurt zur rechtssicheren Abklärung der im Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 unter Punkt 2 und Punkt 3 beantragten Maßnahmen zu beantragen.
2. Gespräche mit den Eigentümern/Verpächtern der anderen Parkplätze mit dem Ziel, dass bis zum 31.12.2020 auch auf deren Parkplätzen keine Entgelte erhoben werden, zu führen.

Eine endgültige Entscheidung über die Punkte 2 und 3 des Antrages der CDU-Fraktion erfolgt frühestens nach Vorliegen der verbindlichen Auskunft von der Finanzverwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Auflösung der Technische Betriebe Rheine AöR, Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Technische Betriebe Rheine"
Vorlage: 272/20

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass der Absatz über eine mögliche redaktionelle Änderung der Satzung in der Begründung aufgrund rechtlicher Vorgaben zu streichen sei.

Herr Kaisel teilt mit, dass für die CDU-Fraktion 2 Aspekte wichtig waren. Zum einen eine eigenständige Personalvertretung und zum anderen, dass die Stadtwerke den kaufmännischen Part übernehmen. Er vermisse eine klare Aussage zum zweiten Aspekt.

Herr Krümpel weist darauf hin, dass hierzu bereits Ratsbeschlüsse gefasst wurden und deshalb eine Aufnahme in die Satzung nicht erforderlich sei.

Herr Kaisel fragt, ob eine Aufnahme in die Satzung möglich sei.

Herr Ortel schlägt vor, die vorgenannten Ratsbeschlüsse zu Anlagen der Satzung zu machen.

Herr Hachmann nimmt den Vorschlag von Herrn Ortel auf und beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die bisherigen Ratsbeschlüsse zu den zuvor genannten Themen Anlagen der Satzung werden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Technische Betriebe Rheine AöR (TBR AöR) zum 31. Dezember 2020 23:59 Uhr aufzulösen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Rheine“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ (TBR) mit Wirkung vom 1. Januar 2021.
4. Der Rat der Stadt Rheine erklärt gemäß § 1 Abs. 3 LPVG die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ zu einer selbständigen Dienststelle.
5. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“. Die bisher zu den Themen Personalvertretung und Synergien gefassten Ratsbeschlüsse werden Anlagen zu der Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 4 Buchstabe a Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Herrn Dr. Jochen Vennekötter zum Betriebsleiter der TBR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Umsatzbesteuerung bei der Stadt Rheine
Vorlage: 266/20

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, von der Verlängerung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 a Umsatzsteuergesetz (UStG) keinen Gebrauch zu machen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Erklärung, mit Wirkung zum 1. Januar 2021, gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die in der Anlage dargestellten Leistungsbeziehungen zukünftig entsprechend den Handlungsempfehlungen aus der genannten Anlage steuerrechtlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Maßnahmen aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kapitel I, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kapitel II, Gute Schule 2020 und Digitalpakt Schule
Vorlage: 211/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die noch abrufbaren Fördermittel aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel I und Kapitel II, Gute Schule 2020 und Digitalpakt Schulen in 2020 für die in der Begründung genannten Maßnahmen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Sachstandsbericht, Änderung zum Maßnahmenkatalog, Fortschreibung des Rahmenplans (594)
Vorlage: 245/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, diejenigen Maßnahmen des Rahmenplan Innenstadt fortzuführen und abzuschließen, die in diesem laufenden Städtebauförderprojekt wie in der Anlage 2 dargestellt seit dem Jahr 2015 beantragt und bewilligt wurden.
3. Der Rat beschließt die Änderung der Maßnahme A5 mit dem bisherigen Arbeitstitel „Neuausrichtung, Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten des Staelschen Hofes“ hin zu „Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie“. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die neu definierte Maßnahme A5 eine Entwurfsplanung zu erarbeiten, diese dem Bauausschuss zum Beschluss vorzulegen und für diese Maßnahme noch in dem laufenden Städtebauförderprojekt Zuwendungen zu beantragen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt zu erarbeiten, diese inhaltlich und hinsichtlich einer finanziell anteiligen Förderung mit der Bezirksregierung abzustimmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

5. Der Rat beschließt, dass die im Antrag der FDP-Fraktion „Maßnahmen zur Verschönerung der Innenstadt“ vom 25.11.2019 aufgeführten Vorschläge im Zusammenhang mit einer Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt geprüft und abgewogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Stadtwerke Rheine GmbH - Jahresabschluss 2019
Vorlage: 257/20

Herr Krümpel erläutert, warum die Beschlussfassung zu Ziffer 2 b erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle und bittet darum, den Beschluss entsprechend abzuändern.

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.
Herr Bonk übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung.

Herr Dr. Lüttmann lässt anschließend über die Ziffern 2 a und 2 c abstimmen.
Zu Ziffer 2 c erklären sich die anderen Aufsichtsratsmitglieder für befangen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rheine GmbH Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Konzernabschluss 2019, der mit einer Bilanzsumme von 116.194.785,84 EUR abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 72.595.129,20 EUR abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.

b) Ergebnisverwendung

gestrichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Entlastung des Aufsichtsrates

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
- b) Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der/die Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH / Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, folgende Beschlüsse fasst/fassen:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Stadtparkasse Rheine - Jahresabschluss 2019 Vorlage: 256/20

Herr Dr. Lüttmann und der restliche Verwaltungsrat der Stadtparkasse erklären sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.

Herr Brauer übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Rheine erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2019 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 1.254.153,12 EUR wie folgt zu verwenden:

Ein Teilbetrag in Höhe von 654.153,12 EUR wird entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

3. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Vorschlag des Verwaltungsrats der Stadtparkasse, die Entscheidung über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der Verlautbarungen von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen im März 2020 erst im Herbst 2020 zu treffen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Verlängerung Mietvertrag Forensik
Vorlage: 260/20**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Verlängerung des Mietvertrags für die Liegenschaft Rheine, Hohe Allee 110 (derzeitige Nutzung als forensische Übergangsklinik) auf der Basis des beigefügten Vertragsentwurfs zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Umstrukturierung des Fachbereichs 5 durch die Aufnahme der Verkehrs- und Grünplanung
Vorlage: 278/20**

Beschluss:

Die geplante Organisationsstruktur des Fachbereichs 5 zum 1. Januar 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**17. Ausrichtung der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung
Vorlage: 277/20**

Herr Gausmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Doerenkamp die Unterschiede zwischen der Schult-IT und der IT der Stadtverwaltung.

Herr Brunsch erkundigt sich, warum die Stadt Rheine nicht verstärkt auf externe Dienstleister zurückgreife.

Herr Grimberg antwortet hierauf, dass eine Verlagerung auf externe Dienstleister eine starke Abhängigkeit nach sich ziehe, in Rheine erprobte Strukturen vorhanden seien, die IT-Sicherheit höher sei, da nicht auf externe Leitungen zurückgegriffen werden müsse und ein direkter Support möglich sei.

Herr Brunsch fragt, wann eine Auflistung über eingesparte Prozesse vorgelegt werden könne.

Herr Grimberg und Herr Dr. Lüttmann erläutern die Sachzusammenhänge und sagen zu, dieses Thema aufzubereiten.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass mit diesem Beschluss eine unterjährige Einstellung verbunden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

1. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur sind in der Haushaltsplanung für die Produktgruppe 71 Organisation die nachstehenden zusätzlichen investiven Finanzmittel zu berücksichtigen:

HH-Jahr 2021	+215.000 Euro
HH-Jahr 2022	+145.000 Euro
HH-Jahr 2023	+145.000 Euro
HH-Jahr 2024	+110.000 Euro

2. Im Stellenplan 2021 sind für die Produktgruppe 71 Organisation die nachstehenden zusätzlichen Stellen zu berücksichtigen:

a)	VDI-Systemadministration	EG 10	1,0 Stellen
b)	IT-Support	EG 8	1,0 Stellen
c)	Datenbankadministration	A 11	0,2 Stellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. **Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020,
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters -
Produktgruppen 02 bis 05
Vorlage: 200/20**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 - 05 – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

19. **Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 166/20**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

20. **Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement -
Vorlage: 264/20**

Beschluss:

Der Rat nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement - mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

21. **Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020, Fachbereich 7 - Interner Service
Vorlage: 224/20**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

- 22. Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2019, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**
Vorlage: 271/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

- 23. Eingaben an den Rat der Stadt Rheine**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf 4 Eingaben, die zusammen mit Stellungnahmen der Verwaltung im Ratsinformationssystem eingestellt wurden.

- 24. Anfragen und Anregungen**

- 24.1. Breitbandausbau - Zeitpunkt der Realisierung**

Herr Doerenkamp fragt, wann mit einer Realisierung des Breitbandausbaus im Südraum zu rechnen sei.

Herr Dr. Schulte-de Groot berichtet über den aktuellen Verfahrensstand und stellt einen Baubeginn im August in Aussicht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

19:08 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer